

**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 46 (1973)

**Heft:** 11

  

**Artikel:** Der Zivilschutz in Zahlen : eine Standortbestimmung

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-518305>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Abschliessend noch ein Wort zum weiteren Vorgehen:

Auf Grund der beiden Berichte werden bis Ende Jahr u. a. Möglichkeiten der Verstärkung des Raumschutzes abgeklärt, wobei sowohl Flugzeuge wie Fliegerabwehr in Betracht zu ziehen sind. Im Zusammenhang damit ist die Beschaffung solcher Waffen in den 70er- und den frühen 80er-Jahren zu untersuchen.

Die dafür notwendigen Erhebungen sind im Gang und werden parallel zu den mehr konzeptionellen Abklärungen weitergeführt. Es sollte möglich sein, diese Arbeiten so zu fördern, dass dem Bundesrat im ersten Quartal 1974 zwei Flugzeuge für eine Hauptevaluation vorgeschlagen werden können. Auf weitere Prognosen möchte ich mich heute nicht einlassen. Namentlich ist die Spekulation über Flugzeugtypen oder Flabsysteme heute verfrüht.

Mit diesen Informationen glaube ich, Ihnen gezeigt zu haben, dass wir an der Arbeit und bestrebt sind, möglichst rasch zum Ziel zu kommen.

## Der Zivilschutz in Zahlen

### *Eine Standortbestimmung*

*zsi* Der Bericht des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements über seine Tätigkeit im Jahre 1972 enthält auch ein aufschlussreiches Kapitel über das Bundesamt für Zivilschutz, das bewusst einem zivilen Departement unterstellt und von jeder militärischen Aktivität getrennt ist. In einer eigentlichen Standortbestimmung wird festgestellt, dass die *Tätigkeit im Schutzraumbau* annähernd so gross war wie im Jahre 1971. Es wurden 11 189 Schutzraumanlagen mit einem Fassungsvermögen von 299 993 Personen abgerechnet und hierfür 120 Millionen Franken Bundesbeiträge ausbezahlt. Die Mehrkosten für diese Anlagen erreichen eine Summe von 282 Millionen Franken. Bei Jahresende standen in der Schweiz 3,8 Millionen Schutzplätze zur Verfügung.

Auf 1. Januar 1973 zählte man in der Schweiz 963 (1971 = 923) örtliche *Schutzorganisationen* in 1061 (1978) organisationspflichtigen Gemeinden mit 5,4 Millionen Einwohnern. Diese Zahl wird bereits 1974 wieder ansteigen, nachdem kürzlich der Regierungsrat des Kantons Solothurn alle Gemeinden des Kantons als organisationspflichtig erklärt hat. In der Zivilschutzkonzeption 1971 ist vorgesehen, in den nächsten Jahren die Organisationspflicht auf alle Gemeinden des Landes auszudehnen. Die Zahl der Betriebsschutzorganisationen ist im Jahre 1972 mit 2000 konstant geblieben. Im Bundesamt für Zivilschutz wurden im Berichtsjahr auch die Vorarbeiten für ein System von Ortsfunknetzen weitergeführt.

Sehr aufschlussreich sind auch die Zahlen über die *Ausbildung*. Die Zahl der Zivilschutzkurse des Bundes, der Kantone und Gemeinden hat erneut um 10 % zugenommen und ein Total von 3222 erreicht; im Vorjahr waren es 2951 Kurse. Die Zahl der Teilnehmer ist von 119 000 auf 132 000 gestiegen. Die Anzahl der geleisteten Diensttage erhöhte sich von 337 000 auf 370 000. Das Bundesamt für Zivilschutz weist darauf hin, dass das Kaderproblem im Zivilschutz immer dringender wird und eine Abhilfe erst denkbar ist, wenn die Subalternoffiziere und Hauptleute bereits mit 50 Jahren und nicht erst mit 55 Jahren aus der Armee zum Zivilschutz übertreten und wenn auch genügend Stabsoffiziere zum Zivilschutz kommen.

Von Interesse sind auch die Zahlen auf dem *Materialsektor*. Es wurde 1972 für 64 Millionen Franken Material beschafft; im Vorjahr für 55 Millionen. Den Schutzorganisationen der Gemeinden und Betriebe wurden im wesentlichen geliefert: 976 Sortimente Feuerwehr-Blockmaterial; 257 Sortimente Pioniermaterial; 2486 Materialanhänger als Nachlieferung für bereits früher gelieferte Sortimentsausrüstungen der Kriegsfeuerwehr und des Pionierdienstes. Die Beiträge der Kantone, Gemeinden und Betriebe für bezogenes Material beliefen sich auf rund 18 Millionen Franken. Es konnte im weiteren mit der Ausrüstung von 31 neuen Sanitätsposten und 18 Sanitätshilfsstellen begonnen werden. Die Ausrüstung der Gemeinden mit Schutzmasken und Ersatzfiltern für die Angehörigen der Schutzorganisationen konnte mit einigen wenigen Ausnahmen abgeschlossen werden. Mit der Beschaffung von 1,4 Millionen Schutzmasken für die Zivilbevölkerung ist begonnen worden. Bis Jahresende 1972 sind rund 100 000 Schutzmasken geliefert und bei einzelnen Kantonen eingelagert worden. Insgesamt betrug der Umsatz an Zivilschutzmaterial im Jahre 1972 rund 3400 Tonnen in 12 120 Sendungen.

Der Schweizer Zivilschutz ist nach wie vor ein Studienobjekt des Auslandes. Im Berichtsjahr haben 16 Zivilschutzdelegationen aus 11 Staaten Anlagen und Einrichtungen in unserem Lande besucht, um sich durch Fachleute eingehend über Organisation, Material, Ausrüstung und Ausbildung orientieren zu lassen. Aus den Nachbarländern und aus Luxemburg kamen Chefbeamte nach Bern, um an einem durch das Bundesamt für Zivilschutz durchgeführten dreitägigen Erfahrungsaustausch teilzunehmen.

## Zivilschutz und Schutz des Nährstandes

*zsi* Der Zivilschutz ist als Teil unserer Gesamtverteidigung in zwei eidgenössischen Gesetzen verankert. Der Schutz, wie er durch diese Gesetze für die Bevölkerung und für die für das Über- und Weiterleben notwendigen Einrichtungen und Güter vorbereitet wird, ist nicht nur in den Städten und dichtbesiedelten Agglomerationen unseres Landes erforderlich. Die Landwirtschaft, der einzelne Bauernhof und seine Bewohner sind den Bedrohungen unserer Zeit, die von den Nuklearwaffen ausgehen, nicht weniger ausgesetzt als die Städte. In Skandinavien, in Amerika, in Kanada, in der Bundesrepublik Deutschland und auch in der Sowjetunion, hat man dieser Tatsache bereits vor Jahren Rechnung getragen, um Massnahmen für den Schutz der Bauernschaft und ihres Viehstandes zu studieren und bestimmte Weisungen zu erlassen.

Auf dem Oeschhof in Derendingen hat der Solothurnische Zivilschutzverband in Zusammenarbeit mit allen zuständigen eidgenössischen Instanzen kürzlich einem grossen Kreis von Interessenten in der Praxis vorgeführt, was der Bauer heute schon vorkehren kann, um seinen Hof vor den Auswirkungen radioaktiven Ausfalls zu schützen. Es handelt sich dabei nicht um kostspielige Massnahmen, sondern um Vorbereitungen mit Material, das zum grössten Teil auf jedem Bauernhof vorhanden ist oder billig beschafft werden kann. Grundlage dieser eindrucklichen Demonstration bildete eine instruktiv illustrierte neue Broschüre des Bundesamtes für Zivilschutz, die nach gründlichen Vorarbeiten in drei Landessprachen herausgegeben wurde und sich mit dem Schutz der Landwirtschaft vor radioaktivem Ausfall befasst.

Die leichtverständliche Schrift will vor allem dem landwirtschaftlichen Kader nahebringen, was es vom Strahlenschutz wissen muss. Es geht dabei um die sachliche Orientierung über die Gefahren der Atomwaffen, die trotz allen Sicherheitsmassnahmen nicht völlig ausgeschlossen werden können. Ein Unfall mit Atomwaffen ist auch mitten im Frieden irgendwo auf der Welt möglich, denken wir nur an die Vorfälle in Palomares und in Thule. Es wäre daher nicht zu verantworten, über diese Bedrohung und die Schutzmöglichkeiten nicht zu informieren. Damit soll nicht «der Teufel an die Wand gemalt», sondern nur nachgeholt werden, was in anderen Staaten bereits vor-gekehrt worden ist.

Die Schrift informiert einleitend über Wesen und Wirkung der Kernwaffen, unter besonderer Berücksichtigung des radioaktiven Ausfalls, der ja bekanntlich sehr weite Gebiete — ganze Landesteile — als Staubschicht überziehen kann. Sie erläutert die Radioaktivität und deren Wirkung auf lebendige Organismen. Sie enthält Richtlinien für Schutzbauten und Ratschläge für Schutz und Vorsorge für die Tiere, ihr Futter und die landwirtschaftlichen Produkte.

Die Schrift schildert eingehend das Verhalten bei und nach einem Atombombenunfall oder einem Überraschungsangriff im verstrahlten Gebiet. Sie gibt Auskunft über das, was bei der Arbeit im Freien in den ersten Tagen nach radioaktivem Ausfall zu beachten ist. In den letzten Kapiteln der lesenswerten Broschüre wird darauf eingegangen, was im Zusammenhang mit der erwähnten Gefährdung bei der weiteren Aufzucht von Tieren zu beachten ist. Die Schrift «Der Schutz vor radioaktivem Ausfall in der Landwirtschaft», die sich neben ähnlichen Veröffentlichungen im Ausland durchaus sehen lassen kann, schliesst auf dem wichtigen Gebiet der Information über die Strahlengefährdung der Landwirtschaft eine Lücke. Es ist nun Aufgabe der landwirtschaftlichen Schulen und Organisationen unseres Landes, in Zusammenarbeit mit den eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Instanzen des Zivilschutzes für eine Weitergabe und Vertiefung dieser Orientierung zu sorgen und sich für die Realisierung der vorgeschlagenen Massnahmen einzusetzen.

Der Schutz des Nährstandes ist auch von entscheidender Bedeutung für die wirtschaftliche Kriegsvorsorge. Die in der erwähnten Schrift des Bundesamtes für Zivilschutz erteilten Weisungen und Ratschläge sollen daher auch in allen Gemeinden von den Instanzen beachtet werden, denen die Vorbereitung der Massnahmen auf dem Gebiet der Kriegswirtschaft übertragen sind.